

<https://fragdenstaat.de/anfrage/recyclingpark-neckartal-betriebsgenehmigung/#nachricht-91288>

7. Mai 2018, 14:32h

Sehr geehrte Frau Kern,  
mit Mail vom 11.04.2018 bitten Sie mich, Ihnen die Änderungsanzeige der Firma Recyclingpark Neckartal GmbH vom 23.03.2016 zukommen zu lassen.

Wichtig ist Ihnen vor allem, eine Auflistung zu erhalten, welche Abfälle die Firma annehmen darf.

Mit Mail vom 16.04.2017 fordern Sie alle derzeit gültigen Betriebsgenehmigungen für den Recyclingpark an. Auf dem Gelände Neckartalstraße 225 in Stuttgart-Bad Cannstatt betreiben die Firmen Recyclingpark Neckartal GmbH und Degenkolbe Recycling GmbH Abfallanlagen.

Die Abfälle, die von diesen Firmen angenommen werden dürfen, sind in folgenden Entscheidungen des Amts für Umweltschutz aufgeführt:

**Entscheidung vom 12.04.2012** gegenüber der Firma ALBA Stuttgart GmbH (Anmerkung: Zum 01.06.2015 wurde für die Abfallanlagen der Firma ALBA Stuttgart GmbH ein Betreiberwechsel auf die Firma Recyclingpark Neckartal GmbH angezeigt): **Betrieben werden eine DSD-/Gewerbeabfallsortieranlage und eine Betonbrechanlage (mit Bauschutt-aufbereitungs-/Baustellenmischabfallsortieranlage).**

**Entscheidung vom 11.07.2016** zur DSD-/Gewerbeabfallsortieranlage gegenüber der Firma Recyclingpark Neckartal GmbH (Anmerkung: Zum 01.01.2017 wurde für die DSD-/Gewerbeabfallsortieranlage ein Betreiberwechsel auf die Firma Degenkolbe Recycling GmbH angezeigt): Wir haben die Anlage zu dieser Entscheidung beigelegt, in der die Abfälle aufgeführt sind, die angenommen werden dürfen.

Mit dieser Entscheidung wird die Liste der Abfälle in unserer Entscheidung vom 12.04.2012 für die DSD-/Gewerbeabfallsortieranlage ersetzt.

**Quecksilberhaltige Leuchtstoffröhren und Autobatterien dürfen nicht angenommen werden.**

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Häberle  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Umweltschutz  
36-3.36  
Gaisburgstr. 4  
70182 Stuttgart  
tel: 0711 216-88656  
Wolfgang.Haerberle@stuttgart.de